

**DEZENTRALISIERTER VERTRAG ÜBER DIE ZUTEILUNG DES AUSSENDIENSTKONTINGENTES FÜR
DAS SCHULJAHR 2010/2011**

**laut Buchstabe b) des 2. Absatzes des Artikels 3 des Landeskollektivvertrages vom 23. November
2007 über die Gewerkschaftsbeziehungen und die Errichtung der Einheitlichen
Gewerkschaftsvertretungen in den Schulen**

P R Ä M I S S E:

Nach Einsicht in folgende Verträge:

- A. Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols;
- B. Landeskollektivvertrag für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols für das wirtschaftliche Biennium 2007-2008;
- C. Ergänzender Übergangsvertrags vom 6. Oktober 2006 zum Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen der Grund-, Mittel- und Oberschulen des Landes vom 23. April 2003, betreffend die Arbeitszeit des Lehrpersonals der Mittel- und Oberschulen;

Folgende Regelungen, gemäß Einheitstext der Landeskollektivverträge, sind Grundlage dieses dezentralen Vertrages:

- Absatz 1 des Artikels 32, welcher auf die Anlage 3 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge verweist;
- die Anlage 3 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge in geltender Fassung;

festgestellt, dass folgende Außendienste von der Kontingentierung ausgenommen sind:

- Außendienste der Schuldirektoren/innen
- Außendienste des abgeordneten Personals und Projektbegleiter/innen
- Fahrtspesen zwischen zwei Dienstorten für die Unterrichtstätigkeit gemäß Absatz 4 des Artikels 3 der Anlage 3 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal. Sitzungen des Lehrerkollegiums und andere Sitzungen fallen in das Kontingent
- Außendienste, welche für Leistungen anderer Körperschaften notwendig sind, wie zum Beispiel Arbeitsgruppen des Schulamtes, nationale Schülermeisterschaften, Referententätigkeiten für die Verwaltung usw. nicht aber der Besuch von zentralen Fortbildungsveranstaltungen

festgestellt, dass das Außendienstkontingent für das Schuljahr 2010/2011 mit Landesregierungsbeschluss Nr. 1199 vom 19. Juli 2010 genehmigt worden ist, treffen die Vertragspartner folgende

Vereinbarung:

1. Für das Außendienstkontingent stehen 2.168.100,00 zur Verfügung.

2. Zuteilungskriterien:

Das Gesamtkontingent wird aufgrund einer Quote je Lehrerstelle und einer Quote je Klasse zugeteilt:

- Die Quote je Lehrerstelle entspricht bei allen Schulstufen 120,00 Euro und ergibt eine Zuteilung von 673.291,20 Euro.

- Die Quote je Klasse entspricht bei den Grundschulen 190,00 Euro, bei den Mittelschulen 340,00 Euro, bei den Schulsprengeln 300,00 Euro und bei den Oberschulen 1.020,00 Euro. Die Zuteilung ergibt eine Summe von 1.242.990,00 Euro.
- Pro Schuldirektion wird bei allen Schulstufen ein Betrag von 2.400,00 zugeteilt. Bei 83 Schuldirektionen ergibt das eine Summe von 199.200,00 Euro.

Die Gesamtzuteilung an die Schulen beläuft sich auf 2.115.481,20 Euro.

52.618,80 Euro werden vorläufig als Reserve behalten. Zusätzlich stehen noch 150.000,00 Euro aus dem Reservetopf des Schuljahres 2009/2010 zur Verfügung. Dieser Gesamtbetrag von 202.618,80 Euro kann von den Schulen, aufgrund einer Hochrechnung der benötigten Mittel, zusätzlich angefordert werden.

3. Restbeträge des Außendienstkontingents 2009/2010:

Für die Restbeträge des vorhergehenden Schuljahres wird vereinbart, dass jene Schulen, welche einen Restbetrag von weniger als 3.000,00 Euro aufweisen, diesen Betrag im laufenden Schuljahr weiter verwenden dürfen. Alle Restbeträge, welche die Summe von 3.000,00 Euro überschreiten, werden automatisch vom Schulamt zurückgenommen. Sollte die betreffende Schule eine vollständige oder teilweise Verwendung dieses Restes über 3.000,00 Euro geplant haben, ist die Weiterverwendung eigens beim Amt für Schulfinanzierung zu beantragen. Der Antrag muss eine detaillierte Beschreibung und Begründung beinhalten, wobei jede geplante Tätigkeit mit der Angabe der benötigten Mittel einzeln anzuführen ist.

Den Gewerkschaftsorganisationen wird am Ende des Schuljahres eine Aufstellung der Restbeträge zugestellt.

4. Aufgrund dieser Kriterien erfolgt die Berechnung für die Zuteilung an die einzelnen Schulen. Die Tabelle, aus welcher die endgültig zugeteilten Beträge hervorgehen, wird den Gewerkschaftsorganisationen zugestellt.

Bozen, den 3. September 2010

Dr. Arthur Pernstich | **Abteilungsdirektor**

Schulgewerkschaft SGB/CISL

Schulgewerkschaft AGB/CGIL

Johann Parigger | **Amtsdirktor**

Schulgewerkschaft ASGB/SSG

Schulgewerkschaft SGK/UIIL